

Schreiben an Pastor Onnasch, dem Leiter der Hoffnungstaler Anstalten. Diese waren eine weitere Zweiganstalt Bethels in der Nähe von Berlin, 4.12.1916.

Bethel bei Bielefeld, den 4. Dezember 1916.

An

Herrn Pastor O n n a s c h

Hochhehrwürden

H o f f n u n g s t a l

bei Rüditz, Kreis Oberbarnim.

Lieber Bruder !

Die Lebensmittelnöte und der neue vaterländische Hilfsdienst verpflichten uns, alles aus dem Boden von Hoffnungstal zu holen, was nur irgend herauszuholen ist. Das darf nicht durch Mangel von Arbeitskräften scheitern oder in Frage gestellt werden, wie es mir nach dem, was ich durch Bruder Baldur höre, der Fall zu sein scheint. Könnte man daher nicht noch einmal den im Frühjahr letzten Jahres erörterten Vorschlag der Frauenarbeit prüfen ? Ich denke nicht an sittlich gefährdete oder gefallene Mädchen von den Berliner Straßen. Die wird man in Hoffnungstal nicht verwenden können. Auch nicht an körperlich oder geistig minderwertige, wie Du sie in letzter Zeit manchmal aufgenommen hast. Das würde uns nicht viel helfen.

Wäre es aber nicht denkbar, daß man christlich gesinnte junge Mädchen, die aus ländlichen Verhältnissen stammen, zu einem freiwilligen vaterländischen Hilfsdienst aufrufen könnte ? Dieser Gedanke bewegt augenblicklich viele Mädchen und Frauen bis in die Kreise der Studentinnen hinein. Hätten wir nicht am ersten die Möglichkeit, die seinen Verlangen zu entsprechen ? Wenn man die neue Heimstätte in Lobetal mit 60 Mädchen belegte und, wenn nötig, die anderen Lobetaler nach Hoffnungstal verschöbe, so würde wohl die Nachbarschaft von Gnadenetal keine Schwierigkeit bieten.

Vor einigen Tagen sprach ich mit dem Reichstagsabgeordneten

Copyright: Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, 2/38-77

II.

B e h r e n s über die sehr schwierige Frage der Landarbeiterbeschaffung. Man hofft auf Zuzug von dem Baugewerbe, auch von jungen, noch nicht dienstpflchtigen, vom Lande stammenden Leuten. Daneben würde es aber sehr wichtig sein, Mädchen, insbesondere auch bisherige Dienstmädchen, die vom Lande stammen und ländliche Arbeit von Haus aus kennen, wieder dafür nutzbar zu machen. Man rechnet, daß etwa zwei Millionen männliche Arbeitskräfte durch den Hilfsdienst gewonnen werden. Da werden wieder viele Haushalte geschlossen werden, abgesehen von den zahlreichen stillgelegten Fabrikbetrieben. Die dadurch freiwerdenden Frauenkräfte im vaterländischen Dienst zu verwerten, ist eine sehr wichtige Aufgabe. Hoffnungstal wird als Betrieb des vaterländischen Hilfsdienstes gelten, hätte also auch das Recht, die Zuweisung männlicher Arbeitskräfte zu verlangen. Ob das aber bei der Mischung mit unseren Kolonisten ein günstiges Ergebnis haben wird, ist mir recht zweifelhaft; ebenso, ob die von Direktor Echtermeyer angeregte Aufnahme von Kriegsbeschädigten uns Arbeitskräfte in genügender Zahl zuführen wird.

Willst Du Dir die Frage einmal durch den Sinn gehen lassen. Ich prüfe sie auch für Eckardtsheim und Freistatt, wo es uns ebenfalls an Hilfskräften fehlt, zumal die Gefangenen offenbar noch dringender von Bergwerken und anderen Betrieben verlangt werden.

Natürlich gibt es auch hierbei eine Menge „Wenn“ und „Aber“. Die Lohnfrage müßte erwogen werden, die Mischung der Stände u.s.w.. Im Ganzen möchte ich aber doch glauben, daß es nicht nur ein gangbarer, sondern ein notwendiger Weg ist, wenn wir nach dieser Richtung jetzt voran gehen und damit auch die Ausdehnung der Dienstpflcht auf das weibliche Geschlecht, die vermutlich demnächst doch kommen wird, vorbereiten helfen.

Mit herzlichem Gruß
Dein

Copyright: Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, 2/38-77

Schreiben an Friedrich v. Bodelschwingh, 27.1.1917.

Copyright: Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, 2/38-77

Halle, den 27. Januar 1917.

An Herrn Pastor Friedrich von Bodelschwingh

in Bethel

Um einen Liebesdienst bitte ich Sie. Wir beabsichtigen, für schul-entlassene, unbescholtene Mädchen, die wir, weil sie noch zu jung oder zu schwächlich sind, nicht in unser Mädchenheim zu Pfützthal schicken können, wo sie auf einem großen Gut mit Landarbeit beschäftigt werden, ein ländliches Mädchenheim mit eigenem Betrieb, etwa mit Gartenbau, Kleinviehzucht, Nähstube u. dergl. einzurichten. Dort finden sie wie in unseren anderen Mädchenheimen

- 1.) ein christliches Familienleben, unter Leitung einer Schwester,
- 2.) eine christliche Erziehung,
- 3.) Ausbildung im Haushalt, Nähen, Flicken, sowie in Religion, Deutsch, Rechnen, Gesang,
- 4.) eine Beschäftigung, die zwar nicht wie in den anderen Heimen die Kosten für ihren eigenen Unterhalt vollständig aufbringen, aber doch etwas dazu beitragen kann, und wir hätten,
- 5.) in solchem Heim die Möglichkeit, die Mädchen im eignen Betrieb fortgesetzt unter dem guten Einfluß unserer eigenen Angestellten zu behalten, ohne sie der für junge und unbefestigte Gemüter so gefährlichen Berührung mit fremden Arbeitskräften aussetzen zu müssen, die in unseren anderen Heimen als Erziehungsschwierigkeit empfunden wird.

Da wir annehmen, daß Sie auf Grund Ihrer Erfahrungen uns einen fachmännischen und zuverlässigen Rat erteilen können, bitten Sie wir freundlichst auf beiliegendem Bogen die dort verzeichneten Fragen kurz zu beantworten und etwa weitere Ratschläge zu bemerken.

Mit herzlichem Danke zuvor

Ihr ergebener

Winterberg, Hr.
Leiter der Anstalt.

9.1.17
O. 961
Sehr geehrter Herr Pastor,
es würde mich sehr freuen, wenn
in Ihrem Brief an mich
Bemerkung über meine
für die Mädchen und die Anstalt
Bemerkungen sein könnten.

*Die Hausordnung eines Landkriegshelferinnen-Heims
(handschriftlich), 1917.*

Hausordnung.

1. Nach dem Aufbruch um 6 1/2 Uhr soll jede sofort gleich aufmarschieren, ihre Posten und sich sofort zu ordnen.
2. Die Vorposten sind nach jeder Bewegung zu vereinigen und Ordnung zu halten. Daraus und Rufen, so wie andere Geschehnisse sind stets im Hintergrunde zu haben zu halten.
3. Im Notfall müssen werden die Befehle aufbewahrt und gehorcht.
4. Die Häuser sind beim Bekämpfen zu öffnen.
5. Nach dem Aufmarsch der Geschützten sind Befehle in einer etc. vorher im selben Ort zu halten und zu folgen.
6. Um 7 1/2 Uhr soll die Glocke zum ersten Anmarsch mit aufmarschender Musik.
7. Um 8 Uhr soll nach Aufbruch zum ersten Anmarsch!
8. Um 9 1/2 Uhr soll das zweite Anmarsch. Aufst. soll getrieben werden. Preise bis 9 3/4 Uhr.
9. Um 12 Uhr soll Mittag. Im Sonntags um 11 1/2. nach der Glocke soll.
10. Bis 13 1/4 Uhr soll Ruhe.
11. Um 14 Uhr soll nach Aufbruch zum Landdienst!
12. Um 4 1/2 Uhr soll das dritte Anmarsch. Im Falle wird aufst. soll getrieben, Preis der Bekämpfung um 12 7.
13. Um 7 1/4 Uhr soll die Glocke zum Anmarsch mit aufmarschender Musik. oder Glocke
14. Zum Anmarsch soll die Glocke gezogen, und die folgenden, vorher das Anmarsch und Anmarsch.

*Zeitgenössische Abschrift der Hausordnung eines
Landkriegshelferinnen-Heims.*

HAUSORDNUNG !

1. Nach dem Wecken um 6 Uhr steht jede Helferin gleich auf und ordnet ihr Bett.
2. Die Waschgeschirre sind nach jeder Benutzung zu reinigen und ordentlich hinstellen. Kamm und Bürste sowie eigene Gegenstände sind stet in sauberem Zustand zu halten.
3. Im Waschraum werden die Schuhe aufbewahrt und geputzt.
4. Beim Bettmachen sind die Fenster zu öffnen.
5. Nach dem Aufwischen der Schlafräume sind Besen, Eimer u.s.w. sauber an ihren Ort zu stellen und zu reinigen.
6. Um 7 Uhr ertönt die Glocke zum ersten Frühstück mit anschließender Andacht.
7. Um 7½ Uhr Beginn der Arbeit.
8. Von 9½ - 9¾ Uhr Pause für das zweite Frühstück.
9. 12 Uhr Mittagessen, Sonntags 11½ Uhr: Glockenzeichen.
10. Ruhezeit bis
11. Um ... Uhr Beginn der Arbeit.
12. 14-4½ Uhr Kaffeepause. Der Kaffee wird, wie das zweite Frühstück auf dem Felde eingenommen.
13. Schluß der Arbeit um ... Uhr.
14. Um 7¼ Uhr Abendbrot (Glockenzeichen !) mit anschließender Andacht.
15. Zur Arbeit wird durch die Waschküche gegangen und die Holzschuhe, rotes Kopftuch oder Hut und Arbeitsschürze angelegt.
16. Bei der Rückkehr von der Arbeit Weg durch die Waschküche, Wechseln der Schuhe, Kopftuch ablegen, Händewaschen in der Waschküche.
17. Zubettgehen um 9 Uhr; 9½ Uhr muß vollständige Ruhe herrschen. Wer früher zur Ruhe gehen will, meldet es der Hausmutter.

18. Das Licht ist nach dem Zubettgehen zu löschen. Lesen im Bett ist untersagt.

19. Wer zum Briefkasten gehen will, meldet sich bei der Hausmutter. Die fertigen Briefe werden auf den Tisch im Hausflur gelegt.

20. Rückkehr von Abendspaziergängen spätestens um 9 Uhr.

21. An den gemeinsamen Veranstaltungen am Abend :

Flickabend,

Baden,

Jungfrauenverein,

landwirtschaftliche Stunde,

nehmen alle Helferinnen teil, sofern sie nicht von der Hausmutter beurlaubt werden.

22. Zwei Mal im Monat wird Urlaub für den Sonntag erteilt.

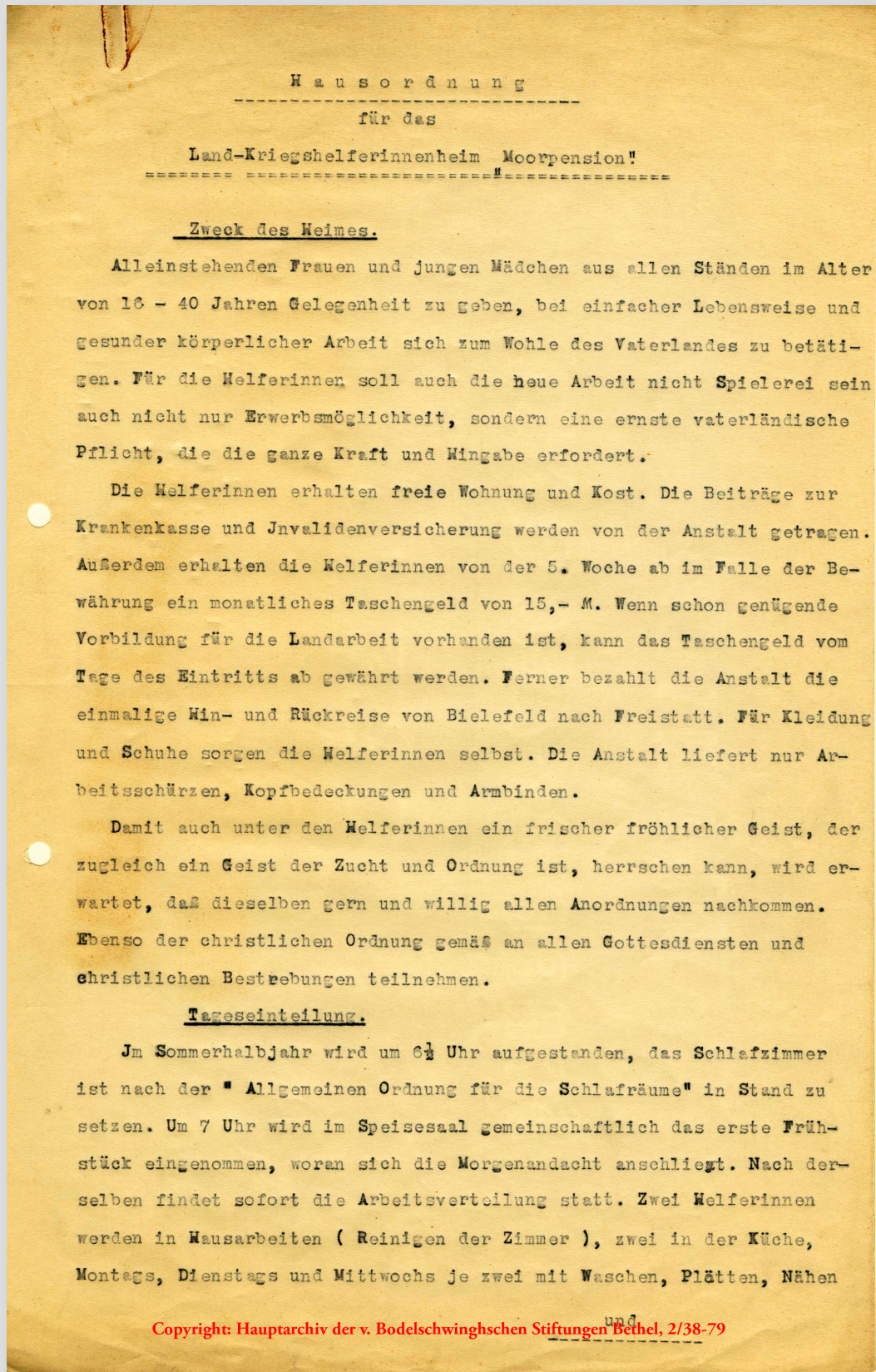
23. Am Sonnabend hört die Arbeit, wenn es möglich ist, um 3¹/₂ Uhr auf.

Nach dem Kaffee bringt jede Helferin ihr Zimmer gut in Ordnung. Die Waschgeschirre werden am Sonnabend in der Mittagspause gereinigt.

Abwechselnd übernimmt ein Zimmer die Reinigung der Kellertreppe und Waschküche. Wenn es möglich ist, können die Helferinnen schon am Sonnabend Abend in Urlaub fahren.

24. Begießen und Gemüseverlesen wechseln nach dem Alphabet.

Die Hausordnung des Landkriegshelferinnen-Heims Moorpension in Freistatt, einer Zweiganstalt Bethels im Kreis Diepholz, 1917.



- Blatt 2 -

und Flickern beschäftigt, alle andern, wenn wegen der Witterung möglich, in Garten, Feld und anderen landwirtschaftlichen Arbeiten. Um 11 Uhr Mittagessen und Pause von $1\frac{1}{2}$ Std. Nachmittags 3 Uhr eine halbstündige Vesperpause, abends um $6\frac{1}{2}$ Uhr ist Feierabend, worauf um 7 Uhr Abendbrot und Abendandacht folgen. Bei Regenwetter werden die Helferinnen mit allen möglichen Innenarbeiten beschäftigt. Um $9\frac{1}{2}$ Uhr begeben sich alle Helferinnen zur Ruhe.

Allgemeine Bestimmungen.

Die Arbeit der Helferinnen in Haus, Küche und Waschen wechselt jeden Sonnabend, so daß alle auch an allen Hausarbeiten teilnehmen können. Pünktliches Erscheinen zu den Mahlzeiten wie zu der Arbeit, deren Beginn das Läuten einer Glocke anzeigt, wird den Helferinnen zur Pflicht gemacht.

Die angewiesenen Arbeiten sind nach besten Kräften und Vermögen, und zwar so wie angeordnet, auszuführen. Es wird erwartet, während der zur Arbeit angesetzten Zeit alle unnötige Unterhaltung zu lassen und wirklich stetig und fleißig zu arbeiten.

Das des Morgens und im Laufe des Tages in Empfang genommene Geschirr ist Abends nach beendeter Arbeit ordnungsmäßig und gereinigt zurück zu geben. In allen Fällen sei man auf größte Ordnung und Reinlichkeit bedacht.

Bei Benutzung des Anstaltseigentums, Möbeln und sonstigen Einrichtungen ist die größte Schonung zu beachten und jede Schädigung zu vermeiden; dasselbe gilt für die Gärten und andern Anlagen.

Die Freizeit kann von den Helferinnen beliebig benutzt werden, zum Schreiben und Lesen, zu Handarbeiten, zu Unterhaltungsspielen, zum Musizieren und zum Spaziergehen. Bei größeren Spaziergängen ist sich jedoch stets abzumelden.

Die Benutzung der Bibliothek, sowie der in den Unterhaltungszimmern ausgelegten Zeitungen und Zeitschriften ist jeder Helferin gern gestattet.

Sollte

Copyright: Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, 2/38-79

Blatt 3 -

Sollte eine Helferin glauben, berechtigten Grund zu haben, über Behandlung oder irgend welche Vorkommnisse Klage zu führen, so wende sie sich direkt an den Hausvater. Gegenseitiges Klagen, daß weder Menschen noch Umstände bessert und nur Unzufriedenheit hervorruft, möge man unterlassen.

Erfolgt aus irgend einem Grunde der Austritt aus dem Arbeits-Verhältnis, so muß eine vierwöchentliche Kündigungsfrist innegehalten werden, während der vierwöchentlichen Probezeit ist dieselbe nicht nötig. Jederzeit steht der Anstalt in Falle größlicher Verletzung der Anstalts- oder Hausordnung durch Helferinnen die sofortige Lösung frei. In solchen Fällen haben die Helferinnen nur Anspruch auf Taschengeld bis zum Tage ihres Abganges. Helferinnen, welche sich als treu und brauchbar erwiesen, erhalten beim Abgang ein Zeugnis.

Jede Helferin hat die Pflicht und Aufgabe, vorstehende Hausordnung inne zu halten und jeder andern zur pünktlichen Beachtung zu empfehlen, damit der Friede und die Freude jeder Einzelnen gewahrt, sowie das Zusammenleben aller in Betracht verlaufe und der Aufenthalt von rechtem Nutzen und Segen sei.

Die Verwaltung der Arbeiterkolonie Hoffnungstal, einer Zweiganstalt Bethels in der Nähe von Berlin, zu den Bedingungen der Aufnahme in einem Landkriegshelferinnen-Heim, Mai 1917.

Verwaltung der
Leiterkolonie Hoffnungstal
(Lobetal und Gnadental)
Mödnitz (Kr. Oberbarnim).

Hoffnungstal, den

—••— B E D I N G U N G E N der A U F N A H M E.

— — — — —

Etwa 50 bis 60 Frauen und Mädchen sollen in der neuen Heimstätte in L o b e t a l, vollkommen abgesondert von den Kolonisten, untergebracht werden. Es steht ein grosser Schlafsaal zur Verfügung, der durch 2 meter hohe Trennwände und Vorhänge in 60 kleine Stübchen eingeteilt ist, so dass jeder seinen Schlafraum für sich hat. Der Waschraum ist gemeinsam.

Für den Aufenthalt und die Mahlzeiten steht ein grosser und ein kleiner Raum zur Verfügung mit Tischen und Stühlen. Wir gewähren zum Schlafen eiserne Bettstelle, Strohsack, Laken, 2 wollene Decken mit buntem Bezug und Kopfkissen.

An Mahlzeiten gibt es um 6 Uhr Morgensuppe, um 9 Uhr Kaffee, um 12 Uhr Mittag (1½ Stunden Pause) um 4 Uhr Kaffee und um 7 Uhr Abendbrot.

Ausser der freien Verpflegung geben wir bei befriedigender Arbeitsleistung pro Monat 20-30 Mark bei vollen Arbeitstagen.- Beim Beerenpflücken gibt es Gelegenheit zum Akkordpflücken und damit zu höherem Verdienst.

Während der Spargelzeit muss auch am Sonntag vormittags und nachmittags einige Stunden gearbeitet werden, da sonst der Spargel verdirbt.

Der Vertrag kann mit 14 tägiger Kündigungsfrist jederzeit gelöst werden. Der Antritt zur Arbeit kann vom 10. April ab erfolgen.

Aufgenommen werden gesunde, arbeitsfreudige, unbescholtene Frauen und Mädchen jeden Alters.

Leibwäsche und Handtücher hat jeder mitzubringen. Bei dem jetzigen Mangel ist es ferner erwünscht, aber nicht unbedingt notwendig, dass jeder seine Bettwäsche mitbringt.

*Schreiben an Friedrich v. Bodelschwingh zur Versicherung
der Landkriegshelferinnen, 21.5.1917.*

M. Nr 377.
5. 19. 20.
h. B. B.

Bethel, den 21. Mai 1917.

Postkanzlei Bethel
Reg.: 22.5.17
Buch No.: 4943

Herrn Pastor F.v. Bodelschwingh

H i e r .

Lieber Herr Pastor !

In Sachen der Versicherung der Landhelferinnen teile ich
Ihnen folgendes mit :

- 1). In der Unfallversicherung sind sie ohne weiteres als Landarbeit-
rinnen eingeschlossen.
- 2). In die Krankenhilfe sind alle, die angemeldet sind, aufgenommen
(Moor 27, weniger 4 die wieder ausgetreten sind, Senne 25, Pella 5)
(Mehr sind nicht gemeldet).
- 3). Geklebt braucht für dieselben erst nach Ablauf der ersten 4 Wochen
zu werden, weil sie, solange sie freie Station haben, nicht klebepflich-
tig sind. Das Kleben wird hier für die Pella-Helferinnen besorgt, in
der Senne klebt Herr Melzer, im Moor wird das Kleben in Freistadt be-
sorgt. Beide haben Anweisung, nach Ablauf der ersten 4 Wochen für die
Helferinnen zu kleben. Ich zweifle nicht, daß dies auch geschieht, fra-
ge aber der Sicherheit halber noch deswegen an.

Mit herzlichem Gruß

Ihr

F. v. Bodelschwingh

Schreiben an Pfarrer Dr. Bronisch mit der Mitteilung eines Diebstahls, 18.6.1917.

Bethel bei Bielefeld, den 18. Juni 1917.

Sehr geehrter Herr Bruder !

Vielleicht kommt zu Ihrer Kenntnis , daß Frau Emil R u n =
d e , dort , Kalkstraße 17, die sich vor einigen Wochen mit einer Be =
scheinigung von Ihnen als Landhelferin hier gemeldet hat, nach kurzem
Aufenthalt bei uns dorthin zurückgekehrt ist.

Damit Sie unterrichtet sind, möchte ich nur mitteilen, daß
Frau R u n d e dabei betroffen wurde, wie sie eine große Menge Le =
bensmittel aus dem Haushalt gestohlen hatte, um sie ihren Angehörigen
nach Hause zu schicken. Es blieb uns nichts anderes übrig, als sie
schleunigst zu entlassen. Von weiteren Schritten haben wir abgesehen.

Mit herzlichem Gruß

Ihr

sehr ergebener

An

Herrn Pfarrer Dr. B r o n i s c h

Hochehrwürden

B a r m e n - Wupperfeld.
=====

Einladung zum 5. Landfrauentag 1917.

*Landkriegshelferinnen
Hl. an folgende Adressen
fallen
Hl!*

Berlin-Dahlem, im Januar 1917.

Während in Ost und West ein Wall von Blut und Eisen dem Ansturm unserer Feinde trost, während die neue „Dienstpflicht“ Männer und Frauen in Vaterlandsarbeit ruft, darf auch die Sorge für die Zukunft nicht ruhen. Und die Jugend ist unsere Zukunft. Wie rüsten wir unsere Jugend für die Arbeit an dem neuen Deutschland! Fort und fort kommen neue Gedanken und Anregungen zur Besprechung. Zwang und Freiheit in der Jugendpflege, Pflichtfortbildungsschule oder freie Sammlung der Heranwachsenden oder beides in gegenseitiger Ergänzung, das sind Fragen, die der Entscheidung warten. Aber ehe Entscheidungen getroffen werden, und damit sie recht getroffen werden können, müssen wir in praktischer Arbeit an der Jugend Erfahrungen sammeln. Zwar sind dem Reisen große und notwendige Beschränkungen auferlegt, aber eine Anzahl von Landfrauen wird doch bei Gelegenheit der landwirtschaftlichen Woche oder aus andern Gründen Veranlassung nehmen, nach Berlin zu kommen. In diesem Sinne ist es gemeint, wenn wir auch im dritten Kriegswinter zum Landfrauentag einladen, um Erfahrungen auszutauschen und zu neuer Arbeit an der Jugend anzuregen. Der

5. Landfrauentag

findet statt

am Dienstag, den 20. Februar 1917, vorm. 10 Uhr,
im Plenarsaal des Herrenhauses, Leipziger Straße 3.

Das Landmädchen und seine Arbeit.

1. Wert und Bedeutung der Arbeit des Landmädchens:
Frl. Dr. von Rundstedt, Badingen (Sachsen).
2. Die schulmäßige Fortbildung des Landmädchens:
Freiin von Pawel-Hammingsen, Amalienruh (Meiningen)
Frau Moslehner-Soldau (Ostpr.).
3. Die freie ländliche Jugendpflege:
Frl. von Roeder, Groß-Gohlau (Schl.).

Nach den Vorträgen freie Aussprache.

Nachmittags 5 Uhr findet eine Besprechung über Einzelfragen der ländlichen Jugendpflege im Präsidialgebäude des Abgeordnetenhauses, Eingang Leipzigerstr. 3 statt:

Die Arbeit an der Seele des Landmädchens: Frl. Freyhe-Dahlem.

Alle Teilnehmer sind herzlich zu dieser Versammlung eingeladen.

Frau Gräfin v. Schwerin-Löwitz.

Evangelischer Verband zur Pflege
der weibl. Jugend Deutschlands.
W. Thiele, P., Vorsitzender.

v. Ammon, Generalleutnant
u. D. Vorsitzender des Verwaltungsrats der Frauenhülle.

(Pastor Beutel, Berlin.)

Frau Gräfin
Brockdorff-Ahlefeldt, Altscheberg,
Schlesw.-Holst.

Frau von Arenstorff,
geb. v. Willow, Bahren 6.
Penzlin i. Mecklb.

Frau Rittergutsbesitzer Borowski,
Niesenwalde, Str. Rosenberg,
Westpr.

(Frau Oberpräsident v. Bülow,
geb. v. Wedderkop, Ergellens,
Wostee, Str. Mendsburg.)

Auszug aus dem Zeitungsartikel „Ein Hilfsdienstgesetz für die deutsche Jugend“, aus: „Der Tag“, 30.3.1917.

Copyright: Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, 2/38-78

Ausgabe A mit Nachrichten-Teil

Nummer 75 Berlin 1917

Der Tag

Illustrierter Teil.

Keiner Partei dienbar. Freies Wort jeder Partei.

März 30 Freitag

„Der Tag“ besteht aus zwei Teilen, dem wochentlich zweimal, Sonntags nur morgens erscheinenden Nachrichten-Teil und dem außer Montags täglich erscheinenden kritischen Teil mit einer illustrierten Beilage. „Der Tag“ erscheint in drei Ausgaben. Ausgabe A: Kritischer Teil zusammen mit dem Nachrichten-Teil. Ausgabe B: Kritischer Teil mit der illustrierten Beilage allein. Ausgabe C: Nachrichten-Teil mit „Bilder vom Tage“.

Monatlicher Bezugspreis: Ausgabe A 2 Mark 50 Pf. — Ausgabe B 1 Mark 25 Pf. — Ausgabe C 2 Mark. — In Groß-Berlin frei Haus. Durch die Post monatlich Bestellgeld. — Anzeigenpreis: Im Nachrichten-Teil 60 Pf. in der illustrierten Beilage 75 Pf. mit Rotdruck 1 Mark. in „Bilder vom Tage“ 1 Mark die Zeile. — Innerhalb vier Wochen nicht abgeholte Chiffre-Briefe werden vernichtet, nachdem etwaige Einlagen den Einsendern zugestellt sind.

Ein Hilfsdienstgesetz für die deutsche Jugend.

Von Dr. R. Seyfert (Schöppau).

Für die militärische Sicherung geschieht, was Menschen möglich ist. Die Bemühungen wären vergeblich, wenn das Volk inzwischen von der Hungersnot ereilt würde. Deshalb ist die Erzeugung neuer Nahrungsmittel eine der militärischen Sicherung durchaus ebenbürtige Aufgabe. Sie kann mit schwächeren Kräften als jene erledigt werden, wenn diese nur zahlreich genug und gut geleitet und organisiert werden. Warum hat die Landwirtschaft von freiwilligen Arbeitskräften fast keinen Gebrauch gemacht? Weil sie keine Zeit hat, diese Kräfte erst einzuschulen und einzurichten. Wenn dies aber jetzt noch geschehe? Wenn viele Kräfte hierbei helfen? Das wäre möglich, wenn durch ein Gesetz die gesamte deutsche Jugend von 13—18 Jahren, soweit sie nicht im Gewerbe oder im häuslichen Dienste voll beschäftigt ist, verpflichtet würde, vom 1. April bis 15. Oktober 1917 in der Landwirtschaft Hilfsdienst zu leisten.

Man soll nicht sagen: Es geht nicht. Der ernsteste Augenblick im Leben des deutschen Volkes ist da. Von einem unerfrorenen Willen zum Sein hängt alles ab. Was sind da scheinbare Hindernisse? Alle Bedenken brechen zusammen vor der eisernen Notwendigkeit.

Die freien Kräfte unserer Jugend brennen darauf, sich den älteren Brüdern und Schwestern gleich im Dienste des Vaterlandes zu betätigen. Nicht etwa zu verzehren; denn der Dienst, zu dem sie fähig wären und zu dem sie nach dem hier entwickelten Plane berufen werden sollen, würde sie nicht verzehren, sondern stärken. Der Verlust in der geistigen Ausbildung ist gewiß nicht gering einzuschätzen; aber er kann ausgeglichen werden, und er ist ein Nichts, wenn durch ihn das Dasein unseres Volkes gesichert werden kann.

Zwei Jünglinge oder Knaben für einen Mann, zwei Mädchen für eine Frau! Sie müssen schaffen können, was die Erzeugung des nötigen Brotes erfordert. Die rüstigen Männer müssen das Schwert führen; die schwächeren Arme der Frauen und die schwächeren Kräfte der Alten müssen geküht werden durch die jugendlichen Kräfte des Jungvolks. Wehe über uns, wenn notwendige Arbeit auf dem Felde und im Garten unerledigt bliebe, weil es angeblich an Arbeitskräften fehle! Sie sind da, sie wollen nur geweckt und angeleitet werden.

Es gilt, eine große Organisation zu schaffen, und die ist nur durch ein Gesetz möglich. So durchgreifend und umfassend, als es die große Notwendigkeit erheischt. Gegen einen solchen Plan wird man allerlei Bedenken erheben. Die Landwirte werden die Aushilfe nur als einen kümmerlichen Ersatz für die Männer ansehen und diese aus der Front zurückfordern. Sie werden darauf hinweisen, daß nur geschulte Kräfte Wert haben. Sie werden die unvermeidlichen Unannehmlichkeiten scheuen, vielleicht auch befürchten, daß Aupfasser und allerlei Besserwisser sich herausbilden. Die Eltern werden gegen den geistlichen Zwang, ihre Kinder zu fremdem Dienste herauszugeben, Einspruch und erste erziehlige Einwände erheben. Die Schule wird sich diesen anschließen und auf die weitgehenden geistigen Verluste hinweisen, die entstehen, wenn die Schüler der höheren Schulen, um die es sich wesentlich handeln würde, auf ein halbes Jahr der Schule entzogen würden. Sie wird darauf hinweisen, daß es viele junge Leute gibt, die zu schwerer Arbeit durchaus untüchtig sind, die, an falsche Stelle gewiesen, ihre Kraft vergeblich anstrengen, das heißt nutzlos vergeuden. Und das Jungvolk selbst wird zwar zunächst froh sein, der Schule auf eine Zeit entzogen zu können, schließlich aber, wenn wirkliche Leistungen gefordert werden, den Zwang lästig empfinden.

Dennoch bitte ich den Plan zu erwägen.

Eine Reichsstelle ist mit der Durchführung des Gesetzes zu betrauen.

Es ist eine Stammrolle anzulegen, aus der die Zahl der in Frage kommenden Jungmannschaften hervorgeht. Dann ist die Gesamtzahl provinzweise nach dem Umfange der vorhandenen Landwirtschaft aufzuteilen. Es sind Bedarfs- und Überschussprovinzen zu unterscheiden: Die Reichsstelle weist einem Bedarfsgebiete die erforderliche Zahl von Überschussgebieten zu. Dabei kommt es nicht so sehr auf die größte Nähe, sondern darauf an, daß eine Provinzialstelle mit möglichst wenig ändern zu tun hat. Die Reichsstelle überträgt die Zuweisung im einzelnen den Provinzialstellen oder Kreisbehörden. Die Zahlen sind möglichst reichlich zu bemessen und Reserven müssen vorhanden sein. Übersteigt die Zahl der vorhandenen Jungmannschaften wesentlich den Bedarf, so werden die jüngsten Jahrgänge zurückbehalten. Im übrigen muß die Organisation überall zu demselben Zeitpunkt einsehen; ein zeitweiliges An- und Abberufen ist ausgeschlossen. Der Bedarf wird zunächst durch Meldungen festgestellt. Aber der Dienstpflicht des Jungvolks steht die Beschäftigungspflicht

*Zeitungsartikel aus dem „Bethel-Anzeiger“,
20. Jahrgang, Nr. 3, 21.1.1916.*

Copyright: Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen, 2/38-77.

Land-Kriegshelferinnen.

Das Vaterland ruft in schwerer Zeit alle seine Söhne und Töchter zum Dienst. Eine der wichtigsten Aufgaben ist die, daß aus jedem Stück des deutschen Bodens soviel gewonnen wird, als nur möglich ist. Dabei müssen vor allem Frauen und Mädchen helfen. Tausende tun es schon. Aber sollten nicht noch viele Hände für solchen ländlichen Kriegsdienst mobil gemacht werden können?

In den zu Bethel gehörenden Zweiganstalten Ekdorfsheim und Freistatt im Wietingsmoor, Provinz Hannover, sollen von Februar oder März ab zunächst etwa 60 Kriegshelferinnen für Land- und Gartenarbeit eingestellt werden. Die Bedingungen, unter denen sie angenommen werden, sind auf einem besonderen Blatt zusammengestellt, das man durch die Hauptkanzlei erhalten kann. Es wird gebeten, christlich gesinnte Frauen und Mädchen, welche Lust zu ländlicher Arbeit haben, auf diese Gelegenheit zu freiwilligem vaterländischen Hilfsdienst aufmerksam zu machen.

F. v. Bodelschwingh, Pastor.

Brief von Gunda v. Frydag an Friedrich v. Bodelschwingh,
Januar 1917 (Urschrift).

Hauptkass. Bethel
Eingeg. 13.1.17.
Tagebuch No. 438
Westf. Diakonissenanstalt
Sarepta, Bielefeld
13 JAN. 1917
1. 2. 8.
Direktion von Sarepta.

Darum h. Vechte.
Gef. Bodelsch.

Ihre bewundernswürdige Person,

Sie sind lange Zeit
wollte ich mich an Sie wenden mit einem
großen u. herzlichem Bitte u. der Bittens
Ihre "Hilfsdienst" drängt mich besonders
dazu. Ich bin im Frühjahr für eine
Zeit lang irgendwo u. irgendwo eine
Platz für mich finden, um mich
zu betätigen als Helferin oder Hilfskraft.
Dann auf. Ich u. meine Töchter
waren Kinder in sehr schlechter, wieder-
holt, könnte ich so gut sein 14. März ist
für 10. März für unbefristet worden u. von

Copyright: Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, 2/38-77

fieser weis ist nicht zu finden. die geringen
 Rohstoffe im Haushalt. Lebensmittel zu
 Teichte geringe wie nicht d. richtige Frau.
 Kampfschlagen konnte ich leider niemals
 lernen. Am liebsten würde ich in einem
 Kriege losgeraten werden, in der Kugel d.
 hiesigen Kriegerinnen fassen, das ganz und gar
 zu lesen, ich bin nicht so sehr, sie spazie-
 ren führen od. im Kellergelbes fassen etc. Aber
 ich bin nicht zu jeder anderen Rohstoffe damit,
 ich habe d. das Haus zu bauen
 der Kellergelbes könnte ich bis zu 100 m. die
 Zeit über gehen, hätte mich im ersten
 Kellergelbes. die Kellergelbes ich 10 fassen
 fassen. Ich bin 34 Jahre alt d. Kellergelbes,
 Kellergelbes ich nicht fassen die Kellergelbes
 Kellergelbes Kellergelbes Kellergelbes, die mich

Copyright: Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, 2/38-77

gut kannst. Mit zumeisten Vorkasse
 habe ich selbst der "Bethel" dankt. Seine
 einig, vor 9 Jahren der Aufsicht und in
 Gedenken können gelernt zu haben.
 der ich wohl sprachen haie der griffe.
 Liebe zeigst du sichst mir hast der
 der die Tieren jagst. Was in
 Tieren können gelernt. Warum nicht
 es einig zu besonders nach Bethel. W.
 fass ich fangeist, eine zugehende
 hundert von Tieren zu jagden
 mit freundl. Grüßen

Copyright:
 Hauptarchiv der
 v. Bodelschwingschen Stiftungen
 Bethel, 2/38-77

der sehr angenehme

Günder & Freytag.

Daren & Kecht.

Sehr sehr in eine in 4. Kinderheim!

***Brief von Gunda v. Frydag an Friedrich v. Bodelschwingh,
Januar 1917 (Abschrift).***

*Daren bei Vechta,
Grhzt. [Großherzogtum] Oldenbg.*

*Sehr verehrter Herr Pastor,
schon seit langer Zeit wollte ich mich an Sie wenden mit einer großen u.
herzlichen Bitte u der Aufruf zum „Hilfsdienst“ drängt mich besonders
dazu. Ob Sie im Frühjahr für eine Zeit lang irgendwo u. irgendwie ein Plätz-
chen für mich hätten, um mich zu betätigen als Helferin oder Kurhülfe?
Wenn Anf. März m. kranke Schwägerin, deren Kinder ich jetzt unterrichte,
wiederkehrt, könnte ich so gut vom 14. März ab für 10 Wochen hier entbehrt
werden u. von hier aus ist nichts zu finden. Die geringe Arbeit im vaterld.
Frauenverein zu Vechta genügt mir nicht. u. richtige Krankenpflege konnte
ich leider niemals erlernen. Am liebsten würde ich in Ihrem Kriegslazarett
arbeiten, in der Küche u. beim Reinemachen helfen, den Verwundeten vorle-
sen, ihnen Briefe schreiben, sie spazieren führen od. im Rollstuhl fahren etc.
Aber ich bin nur zu jeder anderen Arbeit bereit, um Gott und den Menschen
zu dienen. An Kostgeld könnte ich bis zu 200 M. die Zeit über geben, bitte
nur um freies Nachtquartier. Die Wäsche würde ich 2x hierher senden. Ich
bin 34 Jahre alt u. kerngesund. Näheres über mich sonst würden Sie durch
Veronica Horst in Haldem erfahren, die mich gut kennt.
Mit wärmsten Interesse lese ich stets Ihr „Bethel“blatt u. freue mich, vor 9
Jahren Ihre Anstalt mit m. Vater kennen gelernt zu haben. Der überall spür-
bare Geist der christl. Liebe zeigte so sichtbar, wie Gott der Herr die Seinen
segnet u. uns in seinem Namen getan. Darum zieht es mich so besonders
nach Bethel u. hoffe ich herzlichst, um zusagende Antwort von Ihnen zu er-
halten.
Mit freundl. Grüßen,
Ihre sehr ergebene Gunda v. Frydag
Daren bei Vechta*

Gerne hülfe ich auch in e. Kinderheime!

In Freistatt war ich mal vor c. 10 Jahren u. liegt es weit von hier.

Antwortbrief von Friedrich v. Bodelschwingh an Gunda v. Frydag, 20.1.1917.

Bethel bei Bielefeld, den 20. Januar 1917.

Freiin Gunda von Frydag

Daren bei Vechta

Sehr geehrte Fräulein von Frydag !

Wir wollen gern überlegen, ob sich Ihr Wunsch irgendwie erfüllen läßt. Im Augenblick sehe ich noch keinen deutlichen Weg. Auch kommen, wie Sie denken können, derartige Anfragen natürlich in ziemlich großer Zahl zu uns.

Beifolgendes Blatt sagt Ihnen von einer neuen, etwas eigenartigen Arbeit, die wir nächstens unternehmen wollen. Würden Sie vielleicht Neigung haben, bei der Leitung eines solchen Kriegshelferinnenheims mitzuwirken ? Freilich ist das eigentlich eine Aufgabe, die gründliches Einarbeiten und darum längeres Verweilen notwendig macht. Unter Umständen könnte aber schon ein fröhliches Mithelfen beim Anfang ein für beide Seiten wertvoller Dienst sein. Wir suchen für die Leitung nach frischen und fröhlichen, christlich gesinnten Persönlichkeiten, die auch etwas von den landwirtschaftlichen und gärtnerischen Arbeiten verstehen, um die Mädchen anleiten zu können.

Falls Sie zu etwas derartigem Neigung hätten, würde ich dankbar sein, wenn Sie mir zunächst noch etwas Näheres über Ihren bisherigen Lebensgang und Ihre Ausbildung mitteilen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

sehr ergebener

Copyright; Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, 2/38-77

**Brief von Gunda v. Frydag
an Friedrich v. Bodelschwingh,
22.1.1917 (Abschrift).**

Daren, d. 22 Jan. 1917

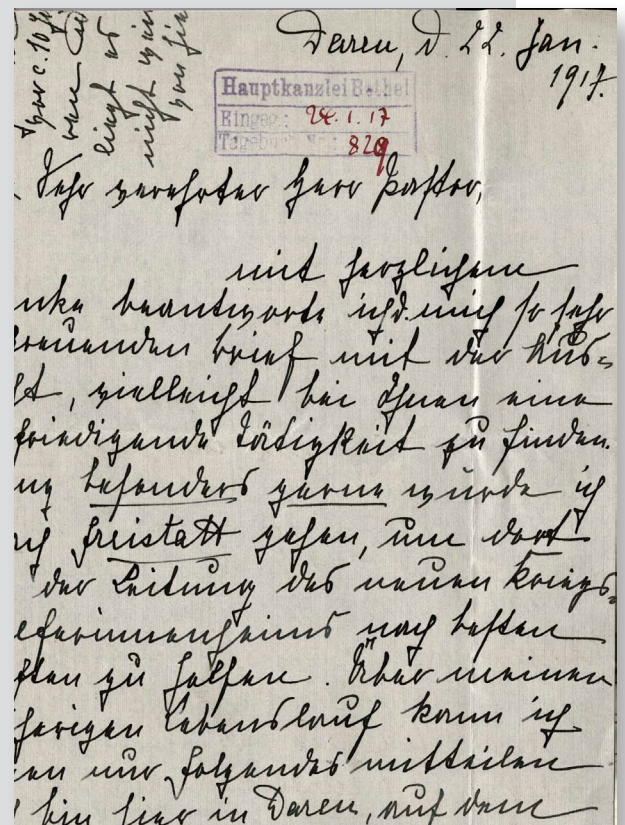
Sehr verehrter Herr Pastor,

mit herzlichem Danke beantworte ich d. mich so sehr erfreuenden Brief mit der Aussicht, vielleicht bei Ihnen eine befriedigende Tätigkeit zu finden. Ganz besonders gerne würde ich nach Freistatt gehen, um dort bei der Leitung des neuen Kriegshelferinnenheimes nach besten Kräften zu helfen. Über meinen bisherigen Lebenslauf kann ich Ihnen nur Folgendes mitteilen: Ich bin hier in Daren, auf dem Gute meines Vaters, am 1. Oktober 1882 geboren u. im Kreise meiner 3 älteren Geschwister aufgewachsen u. erzogen. Neun Jahre hatte ich dieselbe sehr bewährte u. geschätzte Erzieherin. Im Jahre 1898 wurde ich von dem jetzigen Oberkirchenrat Iben in Old. – damals in Vechta – hier konfirmiert. In Pension kam ich nie, war nur mal längere Zeit bei Verwandten in Mecklenbg. u. reiste mit e. Tante nach dem Tode meiner einzigsten Schwester nach Italien. Vor 10 Jahren machte ich e. kurzen Kochkursus in Hannover mit; bis auf jährliche Reisen zu den Geschwistern lebte ich stets bei m. 76-jährigen Vater u. 67-jähriger Mutter. Natürlich half ich überall in Garten u. Haus u. scheue mich vor keiner Arbeit. Allerdings könnte ich nicht ganz selbstständig e. Gärtnerei oder Landwirtschaft leiten, aber die Hauseltern werden dieses schon machen und mich anstellen. Jedenfalls Ihr Verlangen, frisch u. fröhlich bei der Arbeit zu sein u. vor allem in christlichem Sinne, werde ich gern u. ganz erfüllen, u. die anderen j. Mädchen zum Guten zu beeinflussen suchen. Die Schlachtereier machte ich stets mit u. könnte mich auf Wunsch in Stenographie und Blindenschrift- Erlernung noch mehr vervollkommen. Denken Sie bitte nicht, daß ich in irgend einer Weise zu „verwöhnt“ sei – das giebt's im Kriege nicht!

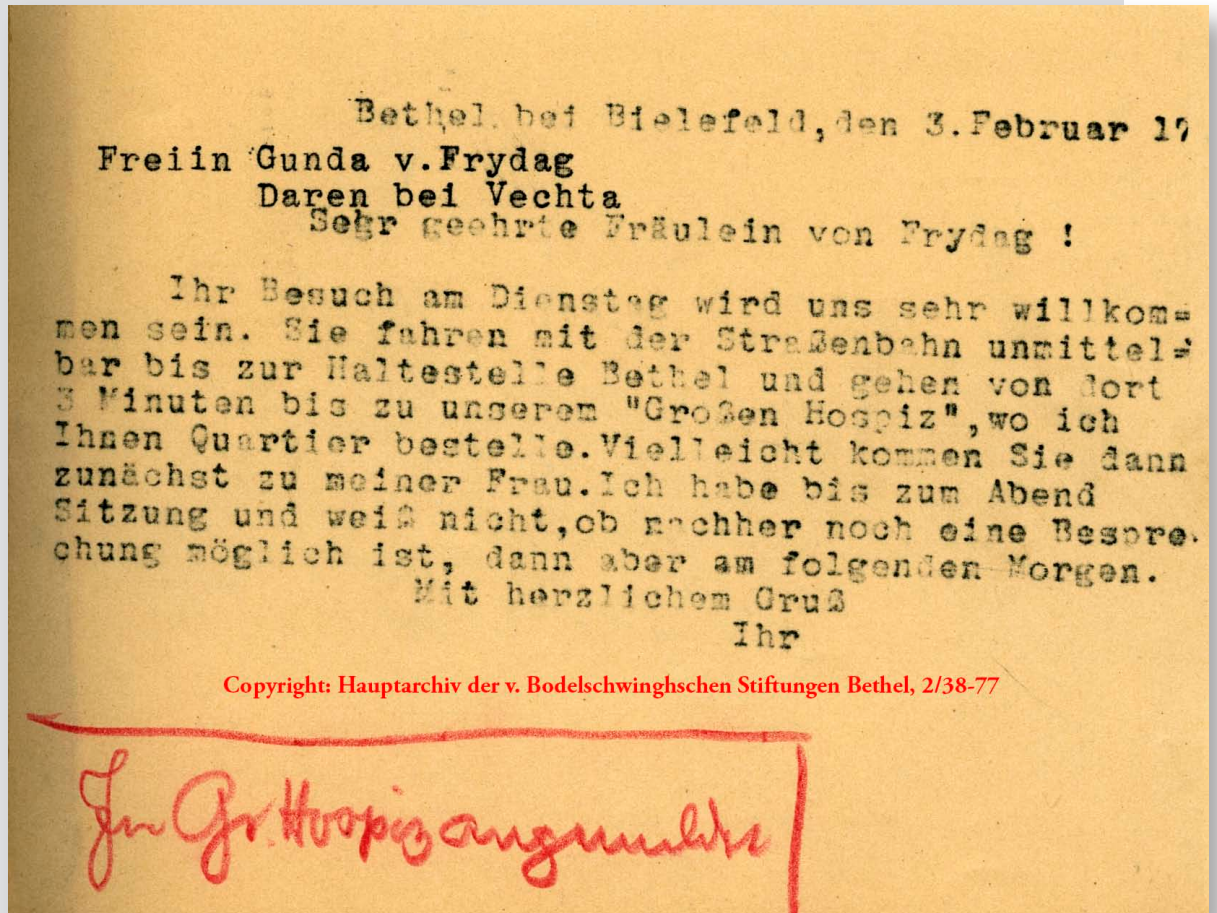
Vom 1. März ab könnte ich die Stelle antreten u. jedenfalls bis 1. Juli bleiben, vielleicht auch noch einen Monat länger. Selbstredend arbeite ich unentgeltlich bei freier Kost und Wohnung. Nur falls ich e. kleines Zimmer für mich haben könnte bin ich gerne bereit etwas zuzuzahlen. Den Hauseltern oder d. Leiterin füge ich mich in Allem u. erbitte später von denselben näher Auskunft über m. Pflichten – wenn es möglich ist.

Mit dem herzlichsten Segenswunsch für Ihr neues Heim grüßt mit nochmaligem danke

Ihre sehr ergebene Gunda v. Frydag.



*Antwortbrief von Friedrich v. Bodelschwingh an
Gunda v. Frydag, 3.2.1917.*



Copyright: Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, 2/38-77

Liste von Beschäftigten, 28.4.1917.

Bethel, den 28. April 1917.

Bei der Leitung und Beaufsichtigung der
Landhelferinnen beschäftigte Personen :

I. FREISTATT :

Leiterin :

Fräulein Gunda von F r y d a g (neben den Hauseltern
Klinzing) ; Vergütung : nur freie Station ; bisher in kei-
ner Versicherung.

II. ECKARDTSHEIM :

Leiterin :

Fräulein Therese H e r m a n n ; Vergütung 30.-M bei frei-
er Station, bisher nicht versichert.

Haushalt :

Fräulein Hanna F r i e d r i c h s ; Vergütung 20.-M , bis-
her in Angestellten- und Invalidenversicherung.

Vorarbeiterin :

Fräulein M e y e r ; Vergütung 20.-M und freie Station,
bisher in Invalidenversicherung.

III. BETHEL - Pella :

Leiterin :

Fräulein H u s e m a n n ; Vergütung 30.-M und freie Sta-
tion; vom 15.-30. April, wo sie Vorarbeiterin in Eckardts-
heim war, 20.-M. War bisher in Angestellten und Invaliden-
versicherung.

Schreiben an die Hauptkassenverwaltung Bethel, 22.6.1917.

Landhelferinnen.

Bethel, den 22. Juni 1917.

An
die Hauptkassenverwaltung
H i e r

=====

Fräulein von F r y d a g ist am 13. Juni von Freistatt nach Pel-
la versetzt. Sie arbeitet bis auf Weiteres nur vormittags in der Land-
arbeit mit und hilft im Übrigen bei der Soldatenhandfertigkeit. Daher
bitte ich freundlich, dem Hause ~~Pella~~ vom 13. Juni ab täglich 2.-M Pen-
sion auf Rechnung von Kriegsbeschädigtenfonds zu vergüten.

In Freistatt ist an Stelle von Fräulein von Frydag als Leiterin
eingetreten am 18. Juni Frau Pastor G r u b e r t. Sie erhält ebenso
wie Fräulein Husemann und Fräulein Herrmann eine Vergütung von monat-
lich 30.-M. Bitte freundlich, dieses künftig auszahlen zu wollen.

Mit freundlichem Gruß

Copyright: Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, 2/38-78

*Schreiben der „Zentralstelle für Volkswohlfahrt“ an die
v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel, 14.3.1918.*

Zentralstelle
für
Volkswohlfahrt.

Berlin W 50, den 14. März 1918.
Ingsburgerstr. 61.
Fernsprecher: Lühow, 2637 u. 8180.
Bureauzeit: 8-3 Uhr.

8830

Beantwortung wird unter Angabe
vorstehenden Nummer an die
Zentralstelle für Volkswohlfahrt
erbeten.

An die
Bodelschwingschen Anstalten,
Bethel bei Bielefeld

Hauptarchiv Bethel
Kingen: 16.3.18.
Tagebuch No.: 2736.

Wie wir gehört haben, haben Sie im vorigen Jahre Ihre leergewordenen Arbeiterkolonien mit jungen Mädchen besetzt, um die Ländereien nicht brach liegen zu lassen. Da der beifolgende Erlass des Kriegsamts vielleicht den Erfolg hat, dass von vielen Organisationen der Versuch gemacht wird, junge Mädchen zu ländlicher Arbeit aus den Städten aufs Land zu verpflanzen, so sind alle Erfahrungen, die in ähnlicher Richtung liegen, für uns zur Zeit von grösstem Interesse. Wir bitten Sie daher, uns freundlichst möglichst bald näheres über Ihre Versuche mitzuteilen. Von besonderem Interesse ist uns, wie die jungen Mädchen geworben wurden, welchen Gesellschaftsschichten sie angehörten, wie sie bei Ihnen untergebracht und beaufsichtigt, in welcher Weise sie angelernt und beschäftigt worden sind. Weiter wäre es für uns wünschenswert zu wissen, welche Erfolge Sie mit Ihrem Versuch gehabt haben, sowohl in Bezug auf Arbeitsleistung der Mädchen, als auch hinsichtlich des Einflusses, den der Aufenthalt und die Arbeit in der Kolonie auf die jungen Mädchen hatte. Auch für Uebersendung ein-

Copyright: Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, 2/38-79

.11.11.11.11.11

schlägigen Drucksachen; Werbeblätter, Hausordnung, Arbeits-
ordnung oder dergl., würden wir Ihnen sehr verbunden sein.

Für Ihre Bemühungen im voraus bestens dankend

hochachtungsvoll

Der Geschäftsführer:

Im Auftrage

Dr. H. M. Schumming.

Wie wir bereits haben, haben Sie im vorigen Jahre Ihre
übernommen Arbeiterkolonien mit jungen Mädchen besetzt,
um die Lücken nicht brach liegen zu lassen. Da der Erfolg
genau Erfolge des Krieges als vielfach den Erfolg hat, dass
von vielen Organisationen der Versuch gemacht wird, junge
Mädchen zu landlicher Arbeit aus den Städten auf's Land zu ver-
offenen, so sind alle Erfahrungen die in ähnlicher Richtung
liegen, für eine Zeit von großem Interesse. Wir bitten
Sie daher, uns in der nächsten Zeit baldmöglichst über Ihre
Versuche mitzuteilen. Von besonderem Interesse ist uns, wie
die jungen Mädchen gewonnen wurden, welche Gesellschafts-
schichten sie angehören, wie sie bei Ihnen untergebracht und
beschäftigt, in welcher Weise sie angeleitet und beschäftigt
werden sind. Weiter wäre es für uns von großem Wert zu wissen,
welche Erfolge Sie mit Ihrem Versuch gehabt haben, sowohl in
Bezug auf Arbeitsleistung der Mädchen, als auch hinsichtlich
des Einflusses, den der Aufenthalt und die Arbeit in der Kol-
onie auf die jungen Mädchen hatte. Auch für Überzeugung ein-

Copyright: Hauptarchiv der v. Bodelschwingh'schen Stiftungen Bethel 2/38-79